

Beschlussvorlage

zur Kenntnis im	Alle Ortsbeiräte
zur Kenntnis im	Alle Ortschaftsräte
zur Behandlung im	Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung
zur Kenntnis im	Ortsbeirat Stadtmitte
zur Kenntnis im	Ortsbeirat Lustnau

Betreff: **Artenschutzkonzeption Tübingen**

Bezug: ---

Die Anlagen 2 - 8 sind digital im geschützten Ratsinformationssystem abrufbar. Zudem stehen sie ab 15.06.2022 öffentlich im Internet unter www.tuebingen.de/gemeinderat bei der Sitzung des Planungsausschusses vom 23.06.2022.

Anlagen:

- Anlage 1: Zusammenfassung Artenschutzkonzeption
- Anlage 2: Artenschutzkonzeption Tübingen Textteil (digital)
- Anlage 3: Artenschutzkonzeption Tübingen Zielartenatlas (digital)
- Anlage 4: Artenschutzkonzeption Literatur und Anhang (digital)
- Anlage 5: Maßnahmenkonzept Gelbbauchunke (digital)
- Anlage 6: Maßnahmenkonzept Halsbandschnäpper und Wendehals (digital)
- Anlage 7: Maßnahmenkonzept Mähwiesen (digital)
- Anlage 8: Maßnahmenkonzept Rebhuhn und Grauammer (digital)

Beschlussantrag:

- 1) Die Artenschutzkonzeption sowie die darauf aufbauenden Maßnahmenkonzepte werden Grundlage und Zielrichtung für das weitere städtische Handeln in den Bereichen Arten- und Naturschutz. Es sollen mit einem Zielhorizont von 5 Jahren vorrangig die Maßnahmen der Konzepte „Gelbbauchunke“, „Halsbandschnäpper und Wendehals“, „Mähwiesen“ sowie „Rebhuhn und Grauammer“ umgesetzt und anschließend gepflegt werden. Weitere Maßnahmenkonzepte sollen in diesem Zeitraum erarbeitet und anschließend umgesetzt werden.

- 2) Die Artenschutzkonzeption soll in fachlich angemessenem Turnus fortgeschrieben und die Maßnahmen auf ihre Wirkung hin evaluiert werden. Dem Gemeinderat wird regelmäßig über Erkenntnisse und Erfolge im Arten- und Naturschutz berichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2021	Entwurf HH-Plan 2022
DEZ02 THH_7 FB7	Dezernat 00 EBM Cord Soehlke Planen, Entwickeln, Liegenschaften Planen, Entwickeln, Liegenschaften			EUR	
5540 Naturschutz- und Landschaftspflege		12	Personalaufwendungen	-269.208	-326.062
			<i>davon für diese Vorlage</i>		-18.760

Finanzielle Auswirkungen - Investitionsprogramm							
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Bisher bereitgestelltes Budget	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
7.554002.0000.01 Ökol. Kompens.maßn./ Artenschutzkonzept			EUR				
6	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-75.000	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000
13	Summe Auszahlungen	0	-100.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-100.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
16	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-100.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000

Auf dem PSP-Element 7.554002.0000.01 „Ökol. Kompens.maßn./ Artenschutz“ ist der jährliche Planansatz um 50.000 Euro auf 150.000 € erhöht worden. Hiervon stehen 50.000 Euro zur Umsetzung der Konzeption zur Verfügung. Zur Umsetzung und Weiterführung von Artenschutzmaßnahmen wurden im Stellenplan ab 2022 0,5 AK verankert. Einnahmen aus dem Ökokonto werden im Rahmen von städtebaulichen Verträgen im Ergebnishaushalt unter der Kostenstelle 51.10.70.00.00 Stadtplanung berücksichtigt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Voraussetzung für den Erhalt der lokalen Biodiversität ist das Wissen über vorhandene Artvorkommen naturschutzfachlich bedeutsamer Arten. Zur Ermittlung des Artvorkommens für das gesamte Stadtgebiet und der daraus ableitbaren übergeordneten Zielrichtungen für Anstrengungen im Naturschutz wurde im Auftrag der Fachabteilung Stadtplanung in Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Naturschutz durch das Büro Menz Umweltplanung eine umfassende, wissenschaftlich basierte Gesamtkonzeption erstellt. Mit der „Artenschutzkonzeption Tübingen“ liegt nun eine Grundlage vor, die es ermöglicht, zielgerichtete und effektive Maßnahmen für den Schutz, den Erhalt und die Entwicklung von Natur- und Artenschutz umzusetzen.

Durch die Aufarbeitung des Artvorkommens können über das gesamte Stadtgebiet fachliche Aussagen zum Artenschutz, in Form von Ermittlung der Betroffenheit einzelner Arten sowie der potentiell möglichen Schutzmaßnahmen, getroffen werden.

2. Sachstand

Die Artenschutzkonzeption wertet das bekannte Artvorkommen, von besonders schutzbedürftigen Arten sowie für Arten für welche Tübingen eine besondere Verantwortung trägt, aus und stellt Schutzmaßnahmen für diese Arten dar.

Die Konzeption besteht aus mehreren Teilen. Der „Zielartenatlas“ enthält eine kartografische Darstellung und Kurzbeschreibung der bekannten Artvorkommen in Tübingen sowie eine Zuweisung von möglichen Artenschutzmaßnahmen. Der „Textteil“ enthält die Methodik sowie die Auswertungen und Ergebnisse. Der Teil „Literatur und Anhang“ enthält eine Maßnahmenliste über eine Vielzahl von Artenschutzmaßnahmen, welche über den „Zielartenatlas“ einzelnen Arten zugeordnet werden kann. Des Weiteren bestehen, abgeleitet aus den Ergebnissen des Hauptteils, weiterführende detailliertere Maßnahmenkonzepte für bestimmte, besonders schutzbedürftige Arten. Im Anhang befindet sich eine Zusammenfassung über die Inhalte und Ergebnisse der Artenschutzkonzeption.

Aufgrund des Dringlichkeitsbedarfes der Schutzbedürftigkeit und der Notwendigkeit im Rahmen der Bauleitplanung wurden folgende Maßnahmenkonzepte vorrangig erarbeitet.

- Für die besondere Schutzverantwortung für Streuobstgebiete mittels den dort vorkommenden Schirmarten Halsbandschnäpper und Wendehals. Aufgrund des rechtlichen Schutzes von Streuobstflächen besteht ebenfalls ein Ausgleichsbedarf aus der Bauleitplanung (Maßnahmenkonzept Halsbandschnäpper und Wendehals).
- Für die Feldvogelarten die Schirmarten Grauammer und Rebhuhn. Erste ist vor wenigen Jahren in Tübingen ausgestorben, letztere nur noch ein Revier vorhanden (Maßnahmenkonzept Rebhuhn und Grauammer).
- Für die besondere Schutzverantwortung für Kleingewässer und derer Zielarten mit der Schirmart Gelbbauchunke (Maßnahmenkonzept Gelbbauchunke).

- Für die besondere Schutzverantwortung des Mittleren Grünlandes und derer dort vorkommenden Arten. Aufgrund der häufigen Einstufung als Magere Flachland-Mähwiese besteht ein großer Ausgleichsbedarf aus der Bauleitplanung (Maßnahmenkonzept Mähwiesen).

Beteiligungen maßgeblicher Interessensgruppen:

Um sicherzustellen, dass alle wesentlichen Inhalte in der Artenschutzkonzeption berücksichtigt sind und die Methodik auf Zustimmung trifft, wurde bereits bei der Festlegung des Konzeptionsumfangs in 2018 der ehrenamtliche Naturschutz im Rahmen des Runden Tisch frühzeitig beteiligt. Weitere Fachexperten und die Naturschutzbehörden wurden im Laufe der Erarbeitung ebenfalls beteiligt. Von sämtlichen Beteiligten wurden Datengrundlagen zum Artvorkommen zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Konzepterarbeitung wurden weitere Beteiligungen durchgeführt. Dem ehrenamtlichen Naturschutz, der unteren und höheren Naturschutzbehörde sowie weiteren Fachexperten wurde der Entwurf der Artenschutzkonzeption sowie der bereits ausgearbeiteten Maßnahmenkonzepte vorgestellt. Im Rahmen der Diskussion wurde deutlich, dass die Konzeption als wichtig und gut empfunden wird, insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Artvorkommen von geschützten Arten im Stadtgebiet nun flächendeckend bekannt ist und zielgerichtete Maßnahmenkomplexe umgesetzt werden können.

Die Artenauswahl der in Tübingen schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten (die Zielarten), welche im Artenatlas aufgearbeitet und verortet sind, wurde jedoch trotz der Erörterung im Rahmen der Festlegung des Konzeptumfangs teils kritisch betrachtet. Dies ist der angewandten Methodik geschuldet, welche überwiegend auf dem übergeordneten „Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK)“ (MLR & LUBW 2009) basiert. Es erfolgte in der Artenschutzkonzeption lediglich eine redaktionelle Zusammenstellung und Zuordnung zu den für Tübingen relevanten Arten bzw. Anspruchstypen. (siehe Anlage 4, S. 32 ff) Es findet dort weder eine Gewichtung noch eine Abwägung mit anderen Belangen statt. Dies kann zu einzelnen Widersprüchen, z.B. im Forst führen.

In der Beteiligung wurde zudem klargestellt, dass bestehende und erfolgreiche Konzepte (wie z.B. das Zielartenkonzept Ammertal) fortzuführen sind und nicht nur die Artenschutzkonzeption ersetzt werden.

Mit dem Amt für Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VBA) fand eine weitere Beteiligung statt, um mögliche Auswirkungen der Konzeption auf Landesflächen sowie auf die zukünftigen Entwicklungen der Universität und des Klinikums sowie hierfür erforderliche Kompensationserfordernisse zu besprechen. Es waren keine grundsätzlichen Konflikte zwischen den Zielen und Maßnahmen der Artenschutzkonzeption und den Entwicklungszielen auf Landesflächen erkennbar. Das Konzept wird von Seiten des VBA begrüßt. Darüber hinaus soll es einen intensiven Austausch geben, um die Maßnahmen seitens des VBA mit den Maßnahmen der Stadt räumlich aggregiert umzusetzen, um möglichst viele Synergieeffekte erzielen zu können.

Ende des Jahres fand eine Besprechung mit Vertreterinnen und Vertretern der Landwirtschaft, des Kreisjagdverbands, dem Forst und des Landschaftserhaltungsverbands statt. Als wichtige Partner bei der Maßnahmenumsetzung im Rahmen der Flächennutzung kommt diesen Akteuren eine besondere Bedeutung zu. Von Seiten der Landwirtschaft wurde angeregt, die Ausgestaltung der konkreten Maßnahmen vor dem Hintergrund einer nachhaltigen und sinnvollen Bewirtschaftung intensiv abzustimmen und für Ertragseinbußen oder erhöhten Bearbeitungsaufwand entsprechende

Ausgleichsförderungen mit niederschweligen Formalitäten vorzusehen. Ein Regeltermin mit der Landwirtschaft wird vom Fachbereich derzeit vorbereitet, in dem auch ein Erfahrungsaustausch zu Artenschutzmaßnahmen vorgesehen ist.

Mit dem Forst fand zur Klärung von vertieften Fragestellungen eine weitere Abstimmung statt. Hintergrund sind die im Anhang der Artenschutzkonzeption (siehe auch Anlage 4) gelisteten Maßnahmenvorschläge, die landesweit erarbeitet und nicht auf Tübingen spezifiziert wurden. Bei diesen Maßnahmenvorschlägen kann es zu Widersprüchen mit forstlichen Regelwerken und Gesetzen wie dem Landeswaldgesetz kommen. Konkrete Maßnahmen im Wald sind daher gemeinsam von fachlichen Naturschutz und Forst zu erarbeiten, im Einzelfall ist auch der FSC-Stakeholderkreis zu beteiligen. Da zur Zielerreichung eine Vielzahl an alternativen und konsensualen Maßnahmen möglich sind besteht Einvernehmen zur Artenschutzkonzeption mit dem Forst.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Stadtverwaltung setzt gezielte Maßnahmen für den Artenschutz entsprechend den Ergebnissen der Artenschutzkonzeption sowie der Maßnahmenkonzepte um.

Diese Maßnahmen sind fachlich und stetig umzusetzen sowie zu pflegen, um einen Erfolg der Schutzbemühungen in Form von Erhalt und späterem Ausbreiten von Populationen sicherzustellen. Die Ziele und Ergebnisse der Konzeption stellen eine gute Grundlage für weitere Naturschutzmaßnahmen (z.B. Ökokontomaßnahmen) dar, da das Konzept räumlich verortete Aussagen zu den Arten trifft.

Zudem besteht aus der Bauleitplanung ein Ausgleichbedarf an Maßnahmen für Streuobst und Mähwiesen. Eine Vielzahl der Maßnahmen können als sogenannte Ökopunkte im bauleitplanerischen Ökokonto zum Ausgleich zukünftiger Baugebiete verwendet werden. Sollte dies nicht möglich sein, kann auf Förderprogramme des Landes zurückgegriffen werden, insbesondere auf die Landschaftspflegerichtlinie mit einem Fördersatz von 50-70 %.

Die in den Maßnahmenkonzepten dargestellten konkreten Schutzmaßnahmen für die Arten Halsbandschnäpper (Streuobst), Wendehals (Streuobst), Grauammer (Feldvögel), Rebhuhn (Feldvögel), Gelbbauchunke (Kleingewässer) und Mähwiesen sollen zielgerichtet und konsequent möglichst innerhalb der nächsten 5 Jahre umgesetzt werden, da hierfür umgehende Maßnahmen erforderlich sind. Eine Evaluation über die Umsetzung sowie der Erfolg der Maßnahmen soll nach diesem Zeitraum stattfinden, um eventuelle Fehlentwicklungen korrigieren zu können.

Zudem sollen zügig weitere detaillierte Maßnahmenkonzepte entsprechend den Empfehlungen aus der Konzeption erarbeitet werden. Derzeit vorgesehen sind Konzepte

- für den „Braunen Eichen-Zipfelfalter“. Ein Schmetterling mit nur noch 4 Vorkommen in Baden-Württemberg, eines davon im Schönbuch vorkommend, somit eine besondere Schutzverantwortung für Tübingen.
- für die langfristige Sicherung der Nymphenfledermaus. Nur 3 Gebiete mit Wochenstuben in Baden-Württemberg bekannt, eines davon im Gebiet Schindhau. Somit eine besondere Schutzverantwortung für Tübingen.
- für die Kleine Fleckenbiene. Das ehemalige Vorkommen im Stadtgebiet im Bereich Güterbahnhof ist trotz Kompensationsmaßnahmen voraussichtlich erloschen.

Diese Maßnahmenkonzepte sollen dann möglichst in einem weiteren Zeitraum von 5 Jahren umgesetzt und mit einem Monitoring deren Erfolg evaluiert werden.

Nach Umsetzung der ersten Maßnahmen sowie der Erarbeitung und Umsetzung weiterer Maßnahmenkonzepte, sollte eine umfassende Fortschreibung der Artenschutzkonzeption Tübingen erfolgen. Die jetzt fertige Konzeption basiert auf dem bekannten Artvorkommen von 2000 bis 2018. Um Maßnahmen zielgerichtet und räumlich wirksam verorten zu können, ist eine möglichst aktuelle Datenbasis als Grundlage notwendig. Zudem sollte nach einer längeren Zeit auf geänderte Gefährdungssituationen einzelner Arten sowie die Auswirkung der Klimaerwärmung reagiert werden, so dass die Fortschreibung der Artenschutzkonzeption aus heutiger fachlicher Sicht voraussichtlich nach ca. 10 Jahren erfolgen sollte.

Darüber hinaus sollten auch bestehende Entwicklungskonzepte (z.B. Zielartenkonzept Ammertal) und umgesetzte Maßnahmen weiterhin fortgeführt werden, da ansonsten Anstrengungen der letzten Jahrzehnte verloren gehen würden.

Zur langfristigen und erfolgversprechenden Umsetzung und Unterhaltung der Maßnahmen der Artenschutzkonzeption mit Maßnahmenkonzepten sind im Haushalt jährlich 125.000 Euro investive Umsetzungsmittel sowie ausreichende Unterhaltungsmittel auf 7.554002.0000.01 Ökol. Kompens.maßn./ Artenschutzkonzept eingestellt. Hiervon stehen 50.000 Euro für die Maßnahmen der Artenschutzkonzeption bereit. Zudem sind entsprechende personelle Ressourcen derzeit von 0,5 AK erforderlich. Im Haushalt 2022 wurden die entsprechenden Mittel berücksichtigt.

Das städtische Förderprogramm zur Sanierung von Trockenmauern wird weitergeführt und dient dem Erhalt und Förderung von Biotopen und Arten der trockenwarmen Standorte sowie dem Biotopverbund. Hierfür sind 90.000 Euro Fördermittel im Haushalt 2022 berücksichtigt (Kostenstelle 55.40.00.00.00 Sachkonto 4212.0000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermögens). Ab 2022 wird es zudem ein Schulungsangebot für den Bau von Trockenmauern geben.

4. Lösungsvarianten

Es sind zahlreiche Lösungsvarianten möglich, z.B.:

- 4.1. Die Artenschutzkonzeption dient als reine Informationsgrundlage, Maßnahmenswerpunkte werden daraus nicht abgeleitet. Dies entspricht der bestehenden punktuellen Vorgehensweise bei der Umsetzung von Natur- und Artenschutzmaßnahmen und bleibt mit seinen Wirkungen hinter den Chancen eines konzeptionellen Vorgehens zurück.
- 4.2. Die Maßnahmen der Konzepte „Maßnahmenkonzept Gelbbauchunke“, „Maßnahmenkonzept Halsbandschnäpper und Wendehals“, „Maßnahmenkonzept Mähwiesen“ und „Maßnahmenkonzept Rebhuhn und Grauammer“ werden nicht umgesetzt oder in einem anderen zeitlichen Rahmen umgesetzt. Damit müssten ggfs. Außenentwicklungsgebiete zeitlich zurückgestellt oder ganz aufgegeben werden, da in den Außenentwicklungsgebieten insbesondere Flachlandmähwiesen und Streuobstwiesen („Maßnahmenkonzept Halsbandschnäpper und Wendehals“) betroffen und die Eingriffe zu kompensieren sind.

- 4.3. Es werden keine weiteren Maßnahmenkonzepte in den nächsten 5 Jahren erarbeitet oder aber es wird ein anderer zeitlicher Rahmen für die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenkonzepte gewählt. Damit könnte die Gefahr bestehen, dass Vorkommen mit besonderer Schutzverantwortung erlöschen.
- 4.4. Auf eine Evaluation wird verzichtet oder in einem anderen Turnus durchgeführt. Aus Sicht der Verwaltung ist dies jedoch nicht sinnvoll, da damit nicht nachweisbar ist, ob eine Maßnahme erfolgreich ist bzw. Nachsteuerungen für einen Erfolg der Maßnahme ggfs. zeitlich zu spät vorgenommen werden.

5. Klimarelevanz

Grundsätzlich ist die Artenschutzkonzeption mit den Zielen im Klimaschutz vereinbar. Aufgrund der natürlichen und komplexen Zusammenhänge sowie Wechselwirkungen in den Bereichen Klima und Artenschutz, können im Einzelfall Maßnahmen für den Artenschutz konträr zu einzelnen Klimaschutzzielen stehen (z.B. Ziel der Offenhaltung der Landschaft und Extensivierung von Wiesen gegen Biomasse zur CO₂-Speicherung oder Freiflächenphotovoltaikanlagen in Flächenkonkurrenz mit Artenschutzflächen). Im Einzelfall kann eine Abwägung höherrangiger Ziele notwendig sein. Im Kapitel 6 „Biodiversität und Klimawandel“ des Textteils wird Bezug auf den Klimawandel genommen.